

1x

Böhlhoff,  
Heinrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 660

B

1AR (RSHA) ~~315/64~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

P b 93

201

Abgelichtet für  
III D 1

B ö h l h o f f  
(Name)

Heinrich  
(Vorname)

6.4.96 Hattingen  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste .B.2..... unter Ziffer .....29.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt .....1944..... in  
(Jahr)  
Berlin-Friedenau, Bornstr. 22

B. ist KOR i R in Dortmund

Lt. Mitteilung von SK Westf...., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ..2.4.64..... in „Dortmund, Hainallee 96“ (?)  
..lt. 24.7.479/61. SIA. Köln... am 5.8.62. verstorben!

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1 AR (RSHA) 315164

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 14. 9. 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 00 17, App. 2558

An den  
Herrn Polizeipräsidenten  
- 14. K -

46 D o r t m u n d  
Hohe Straße 128

Der Polizeipräsident in Dortmund  
- 14. K. -  
16. SEP. 1964  
Ish. Nr. 4 1793/64

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des  
jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw.  
des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

..... <u>B ö h l h o f f</u> .....	..... <u>H e i n r i c h</u> .....
(Name)	(Vorname)
..... <u>6.4.96 Hattingen</u> .....	..... <u>Dortmund, Hainallee 96</u> .....
(Geburtstag, -ort, -kreis)	letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person  
selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht  
kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kri-  
minalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen  
durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heran-  
zutreten.

Im Auftrage:

*Roggenkin*

Ke/De

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~kaufen richtig~~

~~Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet~~

~~ist verstorben am nach~~

~~Rückmeldung liegt - nicht - vor~~

5.8.1962

Die gesuchte Person ist verstorben am in Dortmund

beurkundet beim Standesamt Dortmund-Brackel Reg.Nr. 429/62

~~Die gesuchte Person ist verstorben seit~~

~~Todeserklärung durch AG~~

am AZ:

Sonstige Bemerkungen:

Der Polizeipräsident

Dortmund, den 16.9.1964

-14.K.- 4 1793/64 -

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42

Tempelhofer Damm 1 - 7



*R. [Signature]*



## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. .... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. .... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. .... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. .... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Monatsmeldg. Gau: ..... Nr. .... Bl. ....

Lt. Nr./ ..... vom .....

Wohnung: .....

Ortsgr.: ..... Gau: .....

Mitgliedskarte ausgestellt am: ..... 1.0. Mai 1938

1. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....

Laufsch. Nr. .... Gau: .....

2. Mitgl.-Buch ausgest. am: .....

Laufsch. Nr. .... Gau: .....

Verwarnung m. Namenterabkennung auf: .....

Laut: .....

--	--	--	--

	Registrator-Vorgang:
7. 8. 39	
63663	
69948	
15. 9. 41	

Name: Böhloff Heinrich  
Kriminalkomm.

Beruf: Geborene: .....  
Derechlichte: .....  
Geb.-Datum: 6.4.96 Geb.-Ort: Hattingen

Nr.: 5491173 Aufn.: 1.5.37

Aufnahme beantragt am: 8.6.37

Wiederaufn. beantragt am: ..... genehm.:

Austritt: .....

Gelösch: .....

Ausschluß: .....

Aufgehoben: .....

Gestrichen wegen: n. A. Kanten 11.39/16 in Sfg 63663.

Zurückgenommen: S. R. 4/ Kanten d. 15.9.41

Abgang zur Wehrmacht: .....  
Zugang von .....

Gestorben: .....

Bemerkungen: .....

Wohnung: D. Horst Wesselstr. 119  
Ortsgr.: Dortmund Gau: Westf. S.

Monatsmeldg. Gau: Westf. S. dt. 3.39 Bl. 45  
Lt. Nr. / Kanten vom 7.8.39

Wohnung: S. R. 4/ Kanten  
Ortsgr.: Kanten Gau: Kanten

Monatsmeldg. Gau: ..... dt. ..... Bl. ....  
Lt. Nr. / Kanten vom 15.9.41

Wohnung: S. R. 4/ Kanten  
Ortsgr.: S. R. 4/ Kanten Gau: Kanten

Monatsmeldg. Gau: Kanten dt. 4.41 Bl. 17  
Lt. Nr. / S. R. 4/ Kanten vom 10.10.41/2 (5.41)

Wohnung: S. R. 4/ Kanten  
Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin

Monatsmeldg. Gau: ..... dt. ..... Bl. ....  
Lt. Nr. / ..... vom .....

Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....



209  
607

REPRODUCED BY  
BERLIN DOCUMENT CENTER

Name: Böhlhoff

First name: Heinrich

Date of birth: 6. 4. 96.

Place of birth: Hattlingen

s. a. Haaps

Photo of representative

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die $\ddot{S}$ : 11.9.36. 310 139		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.	11.9.38.	F. i. SD-Hauptamt	11.9.38.	-		Eintritt in die Partei: 1.5.37. 5491 173		<del>Stef. Offiz.</del>			
O'Stuf.	-	Reichsw. H. Amt	11.9.38.	-		6496.		Stef. Offiz.			
Hpt'Stuf.	20.4.40					Heinrich Böhlhoff		Ob. Leutn.			
Stubaf.	30.1.42					Größe: Geburtsort: <i>Offenburg / Baden</i>		Hauptm.			
O'Stubar.						Anschrift und Telefon:		Major			
Staf.								Oberstltm.			
Oberf.						$\ddot{S}$ -Z. A.		Oberst			
Brif.						Winkelträger		Generalmaj.			
Gruf.						Coburger Abzeichen					
O'Gruf.						Blutorden					
						Gold. H. J.-Abzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen					
						Gau Ehrenzeichen					
						Totenkopfring					
						Ehrendegen					
						Beruf: erlernt <i>Römmelkommissar</i>					
						jetzt <i>Regierungs- in Min. Rat</i>					
						Arbeitgeber: <i>Pol. Kreis Amt</i>					
						Volksschule * 4					
						Fach- od. Gew. Schule <i>Handelsschule</i>					
						Höhere Schule II-I					
						Technikum					
						Hochschule					
						Fachrichtung:					
						Sprachen:					
						Führerscheine: III					
						Ahnennachweis:					
						Lebensborn: *					

$\ddot{S}$ - und Zivilstrafen:

Familienstand: *verh.*  
25.6.26.

Ehefrau: *Sindel Ullrich* 3.11.09 *Offenburg / Baden*  
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:  
Tätigkeit in Partei:

Religion: *(ev.) gutt.*  
K. A. I \* 1.4.38.

Kinder:		m.		w.	
1.	4.	1.	4.		
2.	5.	2.	5.		
3.	6.	3.	6.		

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: erlernt *Römmelkommissar*

Arbeitgeber: *Pol. Kreis Amt*

Volksschule \* 4  
Fach- od. Gew. Schule  
*Handelsschule*

Fachrichtung:

Sprachen:

Führerscheine: III

Ahnennachweis:

jetzt *Regierungs- in Min. Rat*

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Lebensborn: \*

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee: Jan/Ag. 15 Soldat. Sgt.</p> <p>Front: Aug 15 - Mai 1919 Soldat. Sgt. 5</p> <p>Dienstgrad: Leutnant i. L.</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: E.K.I., E.K.f.F., Pol.D.A. II (1439) Eru Med 133 38 Pol.D.A. I Kl., KVK II (42)</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit: 4-5 Monate in Italien Spanien Ingrid End. (Verwahrung, Gefangenschaft)</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>ff-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Salzburg, den 8. VIII. 38

## Lebenslauf.

Am 6. April 1896 wurde ich als Sohn der  
Eulenta Tischlermeisterin Theresia Kölsch und  
des Herrn Johann Maria geb. Böhmert  
in Hattungen Pater geboren. Bis zu  
meinem 11. Lebensjahre besuchte ich die  
Volksschule in Hattungen und kam bis  
zum fünfjährigen die Knabenschule  
am 1. April 1914 bei der  
Verwaltung in Hattungen (Polizeibüro)  
als Verwaltungsamtsrat einzutreten.  
Am 1. Juni 1915 trat ich als  
williger beim geltend. Reg. Nr. 29  
in München ein und war von  
Juni 1915 bis Kriegsende an der  
Front. Auf dem Rückmarsch  
wurde ich mit dem Pferd und  
dem Wagen verunglückt. Ich wurde  
am 1. Mai 1919 aus dem Lazarett  
in Hattungen als Sanitätsrat  
entlassen. Ich trat wieder bei der  
Verwaltung in Hattungen ein,  
besuchte die beiden Lehrjahre  
an der Verwaltungsschule und  
den 6. Dezember 1922 legte ich  
auf dem Amt der Polizeischule  
die Prüfung

bestanden

Ob. Durch die Anwartschaftung der Pölsner  
wurde ich mit Rücksicht vom  
1.4.1924 als Privilegiatsbeamter  
in den Nachdienst übernommen.  
Mit dem 2. April 1938 befand ich  
mich in dieser Eigenschaft im  
Rang Oberwachtmeister in Salzburg.  
Ich bin aus der ungl. Landeskirche  
abgetreten und beizugehört mich  
als Gottgläubiger. Mit dem 1.5.37  
bin ich nach Wien übersiedelt. Oberwachtmeister  
von meiner Würdenzeit in der  
Dienstverhältnisse Volksgenossenschaft  
bin ich nicht mehr vorhanden. Nach Wien  
nicht übersiedelt. Abgetreten war ich nicht  
in der Lage.

<sup>9</sup>  
Pölsner  
Privat. Adm.

zum Akt Nr. 79.111

Beglaubigte Abschrift

Berlin, den 2. Februar 1944

Der Reichsführer-~~4~~  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern  
S I A 3 (al) Nr. 1486/44

An  
das Reichssicherheitshauptamt Amt V  
(Reichskriminalpolizeiamt)  
in B e r l i n C 2  
-----

*IA-V*  
*54/111*

Nachrichtlich:

An das Reichssicherheitshauptamt  
- Amt I - (Referat I A 5) (2 Erlaßabdrucke)  
Referat II A 1 und II A 3  
im Hause.

*1832*

A b s c h r i f t .

Im Namen des Deutschen Volkes  
ernenne ich  
den Kriminaldirektor  
Heinrich B ö h l h o f f  
zum Regierungs- und Kriminalrat

*99-Stuben*

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß der  
Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissen-  
haft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch die-  
se Ernennung bewiesen wird. Zugleich sichere ich ihm meinen  
besonderen Schutz zu.

Führer-Hauptquartier, den 30. Januar 1944

Der Führer

gez. Adolf Hitler

gez. H. Himmler

(L.S.)

Der Führer hat Sie durch Ernennungsurkunde vom 30. Januar  
1944 zum Regierungs- und Kriminalrat ernannt.

In dieser Eigenschaft übertrage ich Ihnen mit Wirkung vom  
1. Januar 1944 eine freie Planstelle für Regierungs- und Krimi-  
nalräte.

Wegen Neufestsatzung Ihrer Besoldung erhalten Sie vom  
Amt V besondere Mitteilung.

An den ~~4~~-Sturmbannführer Kriminaldirektor Böhlhoff in Berlin.

*1167* *I 301* *1211* *274* *29. März 1944*

Betrifft: Beförderung des  $\mathbb{W}$ -Sturmbannführers Kriminaldirektor  
Böhlhoff zum Regierungs- und Kriminalrat.

Bezug: Schreiben vom 26. Januar 1944 - V Gst. 1 -.

Anlagen: 1 Einweisungserlaß, 2 Erlaßabdrucke.

- - - -

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Ich bitte, den anliegenden Einweisungserlaß dem  $\mathbb{W}$ -Sturm-  
bannführer Kriminaldirektor B ö h l h o f f zu behändigen. Die  
Ernennungsurkunde ist dem Beamten bereits am 30. Januar 1944 durch  
den Amtschef V ausgehändigt worden.

Die Dienstbezüge des Regierungs- und Kriminalrats Böhl-  
hoff sind mit Wirkung vom 1. Januar 1944 aus der beim Reichsführer-  
und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern -  
Hauptamt Sicherheitspolizei - Haushalt Kapitel 1a - vorhandenen  
freien 5. Regierungs- und Kriminalrat-Z-Stelle zu verrechnen.

2 Erlaßabdrucke liegen als Rechnungsbeleg und als Unterlage  
für die nächste Stärkemeldung bei.

Im Auftrage:  
gez. S c h u l z

Beglaubigt:



*Utrucky*  
Kanzleiangestellte

Hb

*1/52 Berlin im Hauptamt im H-Verfahren  
1/1000 5. g. St. in Berlin  
3/1 g. St. in Berlin  
52 b. Ch. 5*

AKT Nr. 4832  
19. 5. 43

# Meldung

An die  
H-Personalkartei.

Berlin, den 19. 5. 43

Der H. Herrnschaf. Böhlhoff, Günzig H-Dr. 210 139  
Dienstgrad, Name und Vorname

Einheit KPKA - Aus V Beruf Kriminalassistent

übertrug im Januar 1943 das K. N. K. II Pl.  
 zu übernehmen.

I 16 ja  
I 28 ja  
I 39 ja



*[Handwritten Signature]*

Unterschrift, Dienstgrad

AKT. 11716 216

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

I A 5 a Az. 2 710

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den  
Reichsführer-*H*  
*H*-Personalhauptamt

B e r l i n .

Betr.: *H*-Hauptsturmführer Heinrich B ö h l h o f f , *H*-Nr. 310 139.

Ich bitte, den *H*-Hauptsturmführer Heinrich B ö h l h o f f gem.  
Erl. vom 1.7.1941 mit Wirkung vom 30.1.1942 zum *H*-Sturmbannführer  
zu befördern.

Böhlhoff ist im Reichssicherheitshauptamt - Amt V - tätig und wurde  
mit Wirkung vom 10.11.1941 zum Kriminaldirektor ernannt.

Berlin SW 68, den 29. Jan 1942 19.....  
Wilhelmstraße 102  
Berlin SW 11  
Deuts. Reichs-Bez. 8

19. JAN. 1942

30. JAN. 1942

gez. Heydrich  
*H*-Obergruppenführer



F.d.R.

*W. L. K.*  
Sturmbannführer

217

Haupt. Böhlhoff  
310139.

zum Akt Nr. 12609  
[Signature]

Berlin, den 21. August 1941.

An den  
Chef der W-Personalkanzlei

B e r l i n  
Prinz-Albrechtstr. 9.

Ich melde, dass ich

- a) durch Erlass des Reichsführers-W und Chefs der Deutschen Polizei vom 8.3.1941 S I 1 2 Böhlhoff, Heinrich 29, als Referent in das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Amt V, berufen worden bin, und
- b) meine Wohnung von Dortmund, Horst Wesselstrasse 119 bzw. Klagenfurt, Schloss Freyenthurn nach Berlin-Friedenau, Bornstrasse 22 verlegt habe. (F 882779)

Heil Hitler

[Signature]  
W-Hauptsturmführer.

W-Personalhauptamt	Eingang
	30. AUG. 1941
	Anlagen:
123	24

26. 9. 41.

Spa

218

Alt Nr. k

# Meldung

An die  
44-Personalkartei.

1832

Merlin, den 28. 2. 44

Der 44- Strombauingenieur Göhlhoff, Heinrich 44-Nr. 310 139  
Dienstgrad, Name und Vorname

Einheit WKA - Auer Beruf Prinzipaltechniker  
Einheit Beruf

44-Hilfsabf. Göhlhoff wurde mit Wirkung vom  
i. d. 1944 zum Prinzipaltechniker ernannt.

*Handwritten notes:*  
I 30  
I 167



Heinrich, 44-11111  
Unterschrift, Dienstgrad

219

13. APRIL 1944

A 2

Fürstenberg, am 4. April 1944

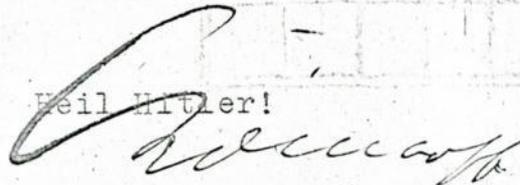
Betrifft: Meldung von Anschriften.Bezug : Erlass des Chefs des ~~W~~-Personalhauptamtes -. I - Az.:  
B 13. d 10 -.-----  
Meine derzeitige Heimatanschrift lautet:~~W~~-Sturmabführer Heinrich B ö h l h o f f

(1) Berlin-Friedenau

\* Bornstrasse 22

-9. APR. 1944

Heil Hitler!

~~W~~-Sturmabführer - ~~W~~-Nr. 310 139

An das

~~W~~-Personalamt(1) Berlin-Charlottenburg 4

Wilmsdorfer Str. 98/99

136/114 I, 3a A 120-7

Bl.

20. JUNI 1944

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des Böhlhoff jeweils das Def. V A 2 genannt, das sich nach dem GVPL des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVP~~4~~ v. 1.3.41 mit "Vorbeugung" befaßte. Aufgaben des Amtes V waren "Verbrechensbekämpfung (Kribo)".

B. war Mitbeschuldigter im Verfahren 24 Js 429/61 der StA Köln und soll nach deren Unterl. am 5.8.62 verstorben sein.

- 2) ~~Akten 24 Js 429/61, betreffend Heinrich Böhlhoff, bei der StA Köln gem. Formbl. 1 erfordern.~~ *Nach Lage Bericht Herrn H. H. Marx vor*
- 3) ~~Sterbeurkunde beim StAmt Köln gem. Formbl. 2 erfordern~~  
~~(Letzter Wohnort lt. DC-Unterl. Köln)~~
- 3) 1. X. 1964

B., den 3. Sept. 1964

de

*Blattbeleg aus dem Akten 24 Sp 540/61(2) HA Köln*

*80*

Übertragung aus dem Stenogramm

16 Js 130/59

z.Zt. Dortmund, den 11.9.1959

Gegenwärtig:  
Erster Staatsanwalt  
Dr. Nachtweh  
als Vernehmender

Der Zeuge Heinrich Bölhoff, 63 Jahre alt, Kriminaloberrat i. R., in seiner Wohnung in Dortmund, <sup>Maf Nr. 36</sup> aufgesucht, erklärt auf Befragen:

Ich bin Ende April/<sup>Mai</sup>Anfang 1941 von der Kriminalpolizeistelle Klagenfurt als Sachbearbeiter zum Reichskriminalpolizeiamt Berlin versetzt worden. Ich war dort bis August 1943 in der Zentrale des Amtes am Werderschen Markt tätig und wurde dann mit den Beamten des Referats A II sowie allen Beamten sämtlicher Referate, die Karteien führten, zur Polizeischule in Drögen bei Fürstenberg evakuiert. Fast alle Dienststellen wurden dann 1945 von Drögen nach Morigen im Solling verlagert.

Das Referat A II bearbeitete alle Fragen gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, Asoziale, Polizeiaufsicht, planmäßige Überwachung, Dirnen- und Bordellangelegenheiten, Geschlechtskranke, Mitwirkung bei Wehrwürdigkeit, Zigeunerangelegenheiten u.a.m. und hatte über diesen Personenkreis die entsprechenden Karteien für das ganze Reichsgebiet zu führen. Zu den Karteien gehörten:

- Kartei aller unter Polizeiaufsicht oder planmäßiger Überwachung stehender Personen,
- Kartei über alle Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, die in den KZ-Lagern waren,
- Zigeunerkartei,
- ausländische Dirnenkartei.

~~260~~

227

Nach der Verlagerung der Dienststelle nach Drögen wurde mir als dem dienstältesten Beamten - Kriminaldirektor (damals Oberbeamter) - die Dienstaufsicht über alle 225 - 250 Angehörigen der in Drögen untergebrachten Dienststellen übertragen. Zu meinen Aufgaben gehörte die allgemeine Dienstaufsicht, die Verpflegung, Unterbringung, Wehrsold, Luftschutz, Kassensachen, nicht jedoch für den größten Teil <sup>der</sup> Beamten die fachliche Leitung. Die fachliche Leitung übten die in Berlin gebliebenen Referats- und Gruppenleiter aus. Diese erteilten auch die entsprechenden Dienstreiseaufträge. Ich selbst konnte lediglich Dienstbefreiung für einen Tag oder die Genehmigung zum vorübergehenden Verlassen des Standortes erteilen. Durchschnittlich waren etwa 15 - 20 % Prozent des Personals nicht am Standort, für die ich dann die Verpflegungsgelder auszahlen, Reiselebensmittelmarken ausgeben und das Absetzen von der Wehrmachtverpflegung am Standort veranlassen mußte. Aus diesem Grunde habe ich über die Gründe der Dienstreisen im Regelfalle nichts erfahren. Soweit es sich um Angelegenheiten fremder Referate handelte, habe ich überhaupt nichts erfahren, weil ich nicht berechtigt war, Einblick in die Arbeit und die Arbeitsvorgänge dieser Referate zu nehmen. Soweit Aufträge vom Amtschef Nebe oder Gruppenleiter Dr. Scheffe bzw. - nach dem 20. 7. 1944 - Ministerialrat Werner erteilt wurden, blieben mir die Aufträge durchweg auch unbekannt, ohne Einschränkung dann, wenn es sich um vertrauliche oder spezielle Aufträge an einzelne Beamte aus Drögen handelte, die der Amtschef oder sein Gruppenleiter dem Beamten erteilt hatte.

Als die Dienststelle nach Drögen verlagert wurde, war ich noch Sachbearbeiter. Der Referatsleiter von

~~261~~

222

87

A II, Regierungs- und Kriminalrat Hasenjäger, war bereits überaltert, blieb in Berlin und wollte sich pensionieren lassen. Er hat sich praktisch auf die Pensionierung vorbereitet, so daß ich die Arbeit ohne besonderen Auftrag mit versah. Ich habe allerdings die Referatsarbeit fast ganz abstoßen müssen auf die Hilfsreferenten Kriminalrat Otto, Kriminalrat Richrath, Kriminalrat Dr. Maly - jetzt in Bonn - Regierungsrat Nauck, ferner die verstorbenen Kriminalräte Blaess (Aachen), Britz u. a., deren Namen mir nicht mehr gegenwärtig sind, weil ich mit den Verwaltungsarbeiten für die mir wirtschaftlich unterstellten 250 Köpfe genug zu tun hatte.

Das Referat A II hieß "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" und war keine Exekutivstelle. Kriminalrat Otto ist in diesem Referat seit Anfang 1941 tätig gewesen. Er war etwa 3 Monate vor mir bereits da. Sein Sachgebiet war Bearbeitung der asozialen Fragen; er beschäftigte sich mit Gewohnheits-, Trieb- und Neigungsverbrechen sowie mit Zigeunern, Umher<sup>war</sup>streunenden, Bettlern pp. Die Dienststelle A II für das ganze Reich die zentrale Sammelstelle für alle Nachrichten über diese Personen und gab allen Behörden auf Anfrage entsprechende Auskünfte. Es führte Karteien und Akten. Gleichzeitig war diese Dienststelle die Bestätigungsstelle für alle von den Leitern der Kriminalpolizeistellen in Vorbeugungs<sup>best</sup>genommenen Personen (<sup>R</sup>underlaß des Reichs- und <sup>P</sup>reussischen Ministers des Innern vom 14. 12. 37 - Pol. S. K. r. s. 3 Nr. 1782/37 - 2098). Diese Aufgaben versahen die einzelnen Sachbearbeiter und Bürohilfsarbeiter als Hilfskräfte des verantwortlichen Hilfs-

262

223

referenten, der beschränkte Zeichnungsbefugnis hatte, während der Sachbearbeiter an und für sich keine Zeichnungsbefugnis besaß, von Büroverfügungen innerhalb des Hauses abgesehen.

Von einer Mitwirkung des Amtes an der Auswahl von KL-Häftlingen als Versuchspersonen für medizinische Experimente, die in KL durchgeführt worden sind, ist mir bis Kriegsende nichts bekanntgeworden.

Nach Vorhalt des auf Bl. 4 d. A. wiedergegebenen Fernschreibens Himmlers vom 27. 2. 1944 und des Schreibens des Amtschefs V Nebe vom 29. 2. 1944 möchte ich folgendes sagen:

Wie ich bereits ausgeführt habe, hatte das Referat A II Auskünfte an alle möglichen anfragenden Dienststellen über Aufenthalt und Personalien, vor allem der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, zu erteilen. Wenn nun eine Stelle wie etwa das Hygienische Institut der Waffen-SS oder die Kommandantur des KL Buchenwald um Auskunft über Personalien, Strafen usw. einer in den Karteien des Referats geführten Person ~~nen~~ <sup>nen</sup> ersucht hätte, so wäre die Anfrage gleich von der Eingangsstelle bis zum sachbearbeitenden Bürohilfsarbeiter (Kriminalsekretär) durchgelaufen, ohne daß ich oder ein Hilfsreferent oder ein Dienstleiter von der Anfrage Kenntnis genommen hätte. Den Entwurf der Beantwortung der Anfrage hätte der sachbearbeitende Beamte dem Hilfsreferenten zur Unterschrift zugeleitet. Da selten aus der Anfrage zu ersehen war, aus welchen Gründen die Auskunft verlangt wurde und es sich immer um alltägliche Routine-Sachen handelte, war weder für den Sachbearbeiter noch für den Unterschriftleistenden erkennbar, was letzten Endes hinter solchen An-

82

fragen steckte.

Wenn höhere Stellen Verhandlungen geführt hatten und sie Auskünfte aus Karteien brächten, dann wurde die Anfrage meistens mündlich durchgegeben, ohne Begründung. Wenn es sich um Geheimsachen handelte, sind noch nicht einmal Andeutungen gemacht worden. In solchen Fällen wurde dann immer ein bestimmter Beamter vom Gruppenleiter oder Amtschef nach Berlin gerufen, der dann einen bestimmten, unverfänglichen Teilauftrag bekam, aus dem er aber Sinn und Zweck seines Auftrages nicht erkennen konnte und der für ihn unverdächtig war, weil er im Rahmen seiner täglichen Arbeit lag.

Aufgrund des Schreibens des Amtschef Nebe an das Hygiene-Institut der Waffen-SS vom 29. 2. 1944 kann ich nur vermuten, daß der Kriminalrat Otto nach Berlin bestellt worden ist und dort von Nebe einen Sonderauftrag bekommen hat, über den er wegen des Geheimcharakters, der aus dem Vermerk auf dem Schreiben des Amtschefs hervorgeht, nicht hat sprechen dürfen und auch nicht gesprochen hat. Warum Otto "mit entsprechendem Material" nach Buchenwald geschickt worden sein soll, ist mir allerdings völlig unverständlich, weil die von Himmler geforderte Überprüfung leichter und sicherer an Hand der Akten im Referat A II in Drögen hätte erfolgen können.

Es fällt mir übrigens auf, daß nach dem Schreiben des Amtschefs vom 29. 2. 1944 der Kriminalrat Otto für die Überprüfung der Versuchs~~personen~~ herangezogen worden sein soll. In seiner Kartei der Gewohnheitsverbrecher und Asozialen waren Haftzeiten von 10 Jahren und höher vollkommen ungewöhnlich. Derartige hohe Freiheitsstrafen waren den

~~264~~  
225

Berufsverbrechern vorbehalten, für die Richrath zuständig gewesen wäre. Die Gründe, die den Amtschef veranlaßt haben, Otto <sup>mit</sup> zu diesem Sonderauftrag zu versehen, vermag ich nicht zu nennen.

Sollte Otto tatsächlich in Ausführung des ihm angeblich erteilten Auftrages im KL Buchenwald gewesen sein, so kann es sich m. E. nur um einen Einzelfall gehandelt haben, der im Tagesgeschehen vollkommen untergegangen ist. Anderenfalls hätte es nahegelegen, daß ich ihn mal gefragt hätte, was er mache. Dazu habe ich nach meiner Erinnerung niemals Veranlassung gehabt. Soweit er damals gelegentlich abwesend war, fiel dies nicht aus dem üblichen Rahmen.

Sonstige Angaben vermag ich im Augenblick nicht zu machen, stehe zu weiteren Auskünften aber zur Verfügung.

Über die Person des früheren Leiters der Chem. Abteilung des Kriminaltechnischen Instituts des Reichskriminalpolizeiamtes, Dr. Widmann, gegen den der Untersuchungsrichter in Düsseldorf z. Zt. die Voruntersuchung führt, kann ich gar-nichts sagen, weil ich ihn überhaupt nicht kenne. Dienstlich habe ich nie mit ihm zu tun gehabt. Sein Arbeitsgebiet kenne ich nicht. Ich weiß jedoch, daß das gesamte technische Institut im Dachgeschoß des RKPA. in Berlin, Am Werderschen Markt, lag. Dienstliche Verbindung zwischen dem Referat A II und dem technischen Amt bestand überhaupt nicht, weil wir keine Vollzugsabteilung waren und das Amt infolgedessen nicht benötigten.

Geschlossen  
gez. Dr. Nachtweh

v. g. u.  
gez. ~~H.~~ Böhlhoff

Die ~~Richtigkeit~~ <sup>Wichtigkeit</sup> der vorstehenden Übertragung mit dem Stenogramm wird bescheinigt.

Bochum, den 14. Sept. 1959

265

232

X

Düsseldorf, den 1. Februar 1960

B i e d e r s c h r i f t

Anwesend:

- 1. Ministerialrat Dr. Sporrer
- 2. Regierungsrat Havers  
als Vernehmende
- Fraulein Thea Müller  
als Protokollführerin

Zur Person:

Vorgeladen erscheint

Herr Kriminaloberst a.D. Heinrich Böhlhoff,  
63 Jahre alt, wohnhaft in Dortmund, Main-Allee 36

Zur Sache:

Ich bin etwa im Mai 1941 zum Reichskriminalpolizeiant in Berlin gekommen und war dort bis zum 20.4.1945 tätig. Während dieser ganzen Zeit war ich dem Referat A 2 als Sachbearbeiter und zum Schluß als Referent zugeteilt. Mein Aufgabengebiet war: Prostitutions- und Bordellwesen sowie Angelegenheiten nach dem Geschlechtskrankengesetz und Verwaltungsaufgaben. Außerdem fielen in meine Zuständigkeit Maßnahmen gegen Gewohnheitsverbrecher, also Personen, die nicht Berufsverbrecher waren sowie gegen Asoziale (Zigeuner, Trunkenbolde, Landstreicher, Rauschgiftsüchtige pp.) soweit diese Personen unter polizeilicher Überwachung gestellt wurden. Wenn ich mich recht erinnere, hat Dr. M a l y diese Aufgaben von mir übernommen als sämtliche Karteien des Reichskriminalpolizeiamtes nach Drögen verlegt wurden. Durch die Verlegung wurden meine Verwaltungsaufgaben (Verpflegung, Unterbringung, Luftschutz, Dienstreisen, Dienstaufsicht usw.) so groß, daß ich mich mit Referatsaufgaben überhaupt nicht mehr befassen konnte. Ich hatte für 225 bis 250 Köpfe wirtschaftlich zu sorgen. Ich schätze, daß das Referat A 2 im Durchschnitt immer etwa 50 Köpfe gehabt hat. Die verhältnismäßig große Zahl von Mitarbeitern kam dadurch zustande, daß eine riesige Registratur (Ka tei) zu verwalten war, die sämtliche Berufs- und Gewohnheitsverbrecher

AAO  
227

des Großdeutschen Reiches sowie sämtliche Zigeuner enthielt. Da - wie gesagt - hierzu auch die Unterlagen der Zigeuner gehörten, wurden diejenigen Vorgänge, die sich mit Zigeunerfällen befaßten, in unserem Referat im Kopf mit "Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens" bezeichnet. Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens war die Nachfolgerin der alten Bayerischen Zigeunerzentrale aus München und war in der Lage, über alle seit etwa 1870 in Deutschland angehaltenen Zigeuner über Abstammung, Strafen usw. Auskunft zu erteilen. Sie wurde von den Standesämtern (Sterbefälle, Geburten, Heiraten) und von allen Polizeibehörden auf dem laufenden gehalten. Behörden, die etwas über Zigeuner wissen wollten, konnten dies nur aus dem Genealogischen Archiv des Reichskriminalpolizeiamtes erfahren. Mit anderen Worten: Die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens war als behördliche Institution nichts anderes als ein Archiv. Sie hatte keinen eigenen Leiter und keine eigenen Vollzugsbefugnisse. Daraus erklärt sich meine oben gemachte Feststellung, daß in denjenigen Fällen, in denen auf dem Gebiete der Zigeuner kriminalpolizeilich etwas zu veranlassen war, der betreffende Bearbeiter in unserem Referat die Bezeichnung "Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens" setzte. Es war sogar denkbar, daß Beamte eines anderen Referats sich Material aus dem Zigeunerarchiv beschafften und dann den betreffenden Vorgang mit Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens firmierten. Soweit im Einzelfall die angeordnete Vorbeugungshaft bestätigt werden sollte, mußten jeweils drei Personen innerhalb des Referats mitzeichnen und feststellen, daß die vorgeschriebenen sehr engen Voraussetzungen erfüllt waren. Nach dem mir nunmehr die Originalakte der Liselotte Wolf und des Wilhelm Wolf aus Karlsruhe vorgelegt wurden und ich mit dem Sachverhalt vertraut gemacht worden bin, stelle ich zunächst fest, daß es sich hier nicht um einen Bestätigungsvorgang handelt, sondern um die Anweisung der Kripo Karlsruhe die Vorbeugungshaft anzuordnen. Ob Dr. M a l y bei diesem Vorgang auf Anweisung gehandelt hat, geht aus diesem Vorgang nicht hervor. Das hätte sich nur aus den Gesmakte, die bei der Zigeunerzentrale (Archiv) lag, ersuchen lassen.

wenn ich nach der Büroangestellten Richter gefragt werde, so kann ich nur sagen, daß sie heute schätzungsweise 70 Jahre alt sein mußte. Sie stand damals der Zentralkasse vor.

111  
228

Wenn ich gefragt werde, ob ich mich daran erinnern kann, daß Kriminaloberrat O t t o im Februar oder März 1944 nach Buchenwald geschickt wurde, so kann ich darauf nur sagen, davon weiß ich nichts.

Auf besonderen Vorhalt: Zu dem in der Sache Wilhelm Wolf und Familie wegen der Sterilisation Verurteilten kann ich nur auf den Inhalt des sog. Auschwitz-Erlaß, vom 29.1.1943 - der in der Akte mit Aktenzeichen zitiert ist - verweisen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich weiß, wie die Behandlung der Häftlinge in den Konzentrationslagern aussah, so kann ich dazu nur sagen, daß mir von dem was ich heute darüber weiß, nichts bekannt war. Jedoch erfuhren wir gerichtlich im Zusammenhang mit dem Einsatz besonderer Untersuchungskommissionen des RKPA, daß manches nicht in Ordnung war.

Wenn ich gefragt werde, ob ich jemals einen Vorgang, wie im Falle Wolf, den ich eben eingesehen habe, unterschrieben hätte, so muß ich sagen, solche Anordnungen habe ich nicht unterschrieben; ich würde sie weitergeschoben haben.

Die vorstehende Aussage wurde zum Teil von mir selbst diktiert, ist mir im Übrigen laut vorgelesen worden und wird von mir genehmigt.

F. W. O.

*F. W. O.*

*W. O.*

*O.*

Der Oberstaatsanwalt  
in Bochum

163  
z.Zt. Dortmund, den 22. März 1960

16 Js 130/59

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Dr. Nachtweh  
als Vernehmender.

Auf Vorladung erscheint in den Diensträumen der Staatsanwaltschaft in Dortmund der Kriminaloberrat i.R. Heinrich Böhlhoff aus Dortmund, Hainallee 36 und erklärt auf Befragen:

Wenn der Beschuldigte Otto, wie mir soeben bekannt gegeben worden ist, bei seiner Vernehmung am 1. Oktober 1959 erklärt hat, er habe den Auftrag gehabt, in Buchenwald die Identität der ihm vorgestellten Häftlinge als Berufsverbrecher zu überprüfen, und habe dies anhand der Lagerakten getan, so meine ich, dass die Überprüfung im Allgemeinen nur auf Grund der beim RKPA vorliegenden Personalakten des betreffenden Häftlings möglich, aber auch sicherer und einfacher durchzuführen war. Es gibt jedoch die Ausnahme, dass es sich um Häftlinge handelte, die erst kurz vorher als Justizgefangene in das Lager eingewiesen worden waren. Über diese Häftlinge musste beim RKPA die vorgeschriebene Personalstrafakte erst erstellt werden, weil der Justizminister dem RKPA die Einweisung der Gefangenen nur listenmässig mitteilte und die Häftlinge schon zu einer Zeit in Strafhaft gewesen waren, in der das RKPA noch nicht bestanden hatte. Die Erstellung der Personalakten nahm meistens 3 Monate in Anspruch. In diesen Fällen konnte nur durch persönliche Überprüfung im Lager festgestellt werden, inwieweit es sich bei bestimmten Häftlingen um Berufsverbrecher von mindestens 10 <sup>Jahren</sup> ~~monat~~iger Strafhaft handelte.

In anderen Fällen könnte es so gewesen sein, dass zunächst das Lager eine Liste von zu Versuchszwecken <sup>nach Krft. Gesichtsmerkmalen</sup> geeigneten Häftlingen aufgestellt und diese dem RKPA eingereicht hat und das RKPA dann geprüft hat, ob die vorgeschriebene Haftzeit von 10 Jahren in allen Fällen gegeben war. In solchen Fällen dürfte jedoch eine Identitätsfeststellung im Lager überflüssig gewesen sein. Ich vermute daher, dass die Anwesenheit des Beschuldigten in Buchenwald nur die Fälle betraf, in denen das RKPA noch nicht im Besitz von Personalakten war.

296 230

104

u. 732  
104

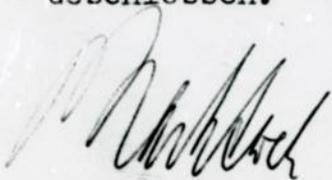
Auf Vorhalt der in Ablichtungen bei den Akten befindlichen, von mir unterzeichneten 3 Schreiben des RKPA an das KZ-Lager Buchenwald, z.Hd. des SS-Sturmbannführers Dr. Ding, vom 18.5.1944, 17. 6.1944 und 18.7.1944, in denen von der Zurverfügungstellung von Vorbeugungshäftlingen für Fleckfieber-Impfstoffversuche und der Auswahl durch den Kriminalrat Otto die Rede ist, muss ich erklären, dass ich mich an die Unterschriftsleistungen überhaupt nicht erinnern kann. Ich habe keine Bedenken gegen die Echtheit der Schriftstücke und meiner Unterschrift. Nach meinem Dafürhalten stellen die Schreiben von mir nicht verfasst, sondern im Durchlaufverkehr zur Unterschrift vorgelegte Antworten auf Anfragen, wie sie über die verschiedensten Fragen der Abt. Drögen - Poststelle Fürstenberg - herausgegangen sind. In derartigen Fällen pflegte man vor der Unterschriftsleistung die einem vorgelegten Schreiben und die ihnen zugrunde liegenden Anfragen oder Anweisungen des Amtschefs oder Gruppenleiters nur kurz zu überfliegen und im übrigen zu prüfen, ob Art, Form und Inhalt des Antwortschreibens zu beanstanden waren, stieg aber in die Sache selbst nicht näher ein. Meistens erfolgten die Sachbearbeitung auch von anderen Stellen in Berlin. Gerade so muss es auch im vorliegenden Falle gewesen sein. Hieraus erklärt sich auch, dass ich keine Erinnerung mehr an die Sache habe, zumal man meistens schon nach 2 - 3 Tagen derartige Vorgänge wieder vergessen hatte. Ich kann mich heute selbst nach Vorlage der Schreiben an den ganzen Komplex, insbesondere an eine Auftragserteilung an Otto, nicht erinnern und bin nur auf Vermutungen angewiesen. Ich habe diese Schreiben offenbar als vollkommen unbedenklich angesehen, denn andernfalls hätte ich die Entwürfe der Schreiben zum Gruppenleiter oder Amtschef nach Berlin zur Unterzeichnung weitergegeben, und zwar selbst dann, wenn der Amtschef oder der zuständige Gruppenleiter Dr. Scheffe das Antwortschreiben schon selbst stichwortartig als seine Anweisung vorentworfen hatte. Zweifellos habe ich auch in den Versuchen an Häftlingen mit Fleckfieber-Impfstoffen nichts Aussergewöhnliches gesehen, insbesondere nichts, was mich hätte veranlassen können, von der Unterzeichnung der Briefe abzusehen und den Vorgang nach Berlin weiterzugeben. Im übrigen bitte ich zu bedenken, dass der Arbeitsanfall, der Zeitdruck und der Personalmangel damals im RKPA so gross war, dass man sich gezwungen sah, schnell auf Kosten der Genauigkeit zu arbeiten.

297 231

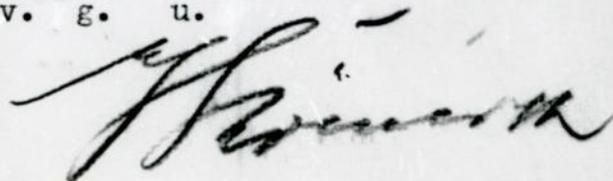
165

Aus den Schreiben des RKPA vom 17.6. und 18.7.1944 geht zweifelsfrei hervor, dass durch sie dem Konzentrationslager in Buchenwald Listen von solchen Häftlingen übersandt worden sind, die als Justizgefangene erst kurze Zeit vorher im Lager eingetroffen waren bzw. sogar dort ~~nach~~ erst erwartet wurden. Für diese Häftlinge also war das RKPA noch nicht im Besitz der vorgeschriebenen Personalakten. Sollten aus ihren Reihen Häftlinge zu Versuchszwecke, ausgesucht werden, die die gewünschten Voraussetzungen als Berufsverbrecher erfüllten, so konnten diese Voraussetzungen, wie ich bereits ausgeführt habe, nur im Lager selbst geprüft werden. Der Beschuldigte Otto dürfte also aus diesem Grunde und zu diesem Zweck nach Buchenwald geschickt worden sein, wie sich aus dem Schreiben vom 17.6.1944 ergibt.

Geschlossen:



v. g. u.



298

232

V.

✓ 1) Herbeibringung beh. Heinrich Böhlhoff aus  
Hessen und Nordwest-Block erfordern  
Zusatz: kein Tod soll dort sein Reg. Nr. 489/62  
beinhalten sein.

2) 15. X 1964

2. OKT. 1964

↓

Zu 1) 1X Formbl. 2 + ab L - 7. OKT. 1964  
gef. 6. 10. 64  
Messel

Der Generalstaatsanwalt  
bei den Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 2. Okt. 1964  
Turmstraße 91  
Fernruf 35 01 11 App. 247

1 AR (RSHA) 315 /64



An das  
Standesamt

46

Dortmund-Brackel

1) Vermerkt.  
Mit Rücksicht auf den  
Tod der Betroffenen  
ist mir ein Vermerk bei  
der M.R. keine Folge zu  
geben.

1	Anlagen
	Abschriften
	Dr. Kosi M.

In der Vorermittlungssache gegen Angehörige des ehemaligen  
Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer be-  
glaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betr.

geboren am Heinrich Böhlhoff,  
6. April 1896 in Hattingen,  
gebeten.

Soweit hier bekannt, soll

xxxx der Tod dort unter der Reg. - Nr. 429/62  
beurkundet sein.

Der Standesbeamte  
Dortmund-Brackel

Dortmund, den  
12. Okt. 1964

Auf Anordnung  
*Leide*  
Justizangestellte

Urschriftlich  
unter Beifügung der gewünschten  
Urkunde zurückgesandt.

*Handwritten signature*

234

Ne/ Le

# Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts Dortmund-Brackel Cx  
Nr. 429

Dortmund, den 6. August 1962  
Der Kriminaloberrat außer Dienst Heinrich Wilhelm Böhlhoff, evangelisch

wohnhaft in Dortmund, Hainallee 36

ist am 5. August 1962 um 15 Uhr 15 Minuten

in Dortmund, Wicksweg 27

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 6. April 1896

in Hattingen/Ruhr

Der Verstorbene war verheiratet mit Sophie Wilhelmine

Elfriede Böhlhoff geborene Ullrich

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Leitung des  
Knappschaftskrankenhauses in Dortmund

persönlich bekannt — ausgewiesen durch

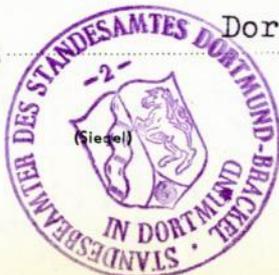
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung: Horst

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Gebührenfrei, für  
amtlichen Gebrauch



Dortmund, den 12. Oktober 1964

Der Standesbeamte  
In Vertretung:

*[Handwritten signature]*

235

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.  
der  
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen  
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g  
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964  
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach  
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 11. NOV. 1964  
Turmstraße 91  
Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -  
Im Auftrage  
*Alle*  
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.  
dem  
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht  
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21  
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 20. 11. 64

2. Hier austragen



*Alle*

Le

AX  
Heinrich Böhlhoff

Dortmund, den 4.4.1950.  
 Markgrafenstr. 50

20

Eidesstattliche Erklärung!

Von Mai 1941 bis Januar 1945 war ich, zuletzt als Regierungs- und Kriminalrat im Reichskriminalpolizeiamt Berlin, Abteilung Fürstenberg, beschäftigt. Seit dieser Zeit kenne ich auch den Kriminalbeamten a.D. Karl Grahneis, Berlin-Steglitz, Holsteinische Str. 19. Grahneis war ein ruhiger, immer gerechter und hilfsbereiter Beamter, der zielsicher und energisch die Belange der zivilen Kriminalpolizei vertrat. Seine Aufgaben im Amt erstreckten sich ausschließlich auf kriminalpolizeiliche Arbeit, wie auch das Reichskriminalpolizeiamt im ganzen nur kriminalpolizeilich tätig war (Bekämpfung des kriminellen Verbrechertums) und keinerlei politisch-polizeiliche Aufgaben hatte. Spielten politische Gesichtspunkte im Dienstbetrieb der Kriminalpolizei ohnehin keine Rolle, so konnte bei Grahneis im besonderen auch nie beobachtet werden, daß er sich irgendwie politisch aktiv betätigte. Solange ich Grahneis kenne, war er nicht hauptamtlich in der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen tätig. Es hat in den vielen Jahren der Zusammenarbeit nie ein Gespräch zwischen uns stattgefunden, etwa in der Beziehung, das aus parteipolitischen Gesichtspunkten irgendeine Angelegenheit so und nicht anders entschieden werden müsse. Entscheidend war<sup>en</sup> hierbei immer nur fachliche Gesichtspunkte und sachliche Notwendigkeit. Den beamtlich angestellten Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes war es nicht erlaubt, ein hauptamtliches Amt in der Partei oder ihren Gliederungen anzunehmen. Die vorstehenden Ausführungen entsprechen der Wahrheit und werden von mir zur Vorlage bei einer mit der Entnazifizierung beauftragten Stelle an Eidesstatt abgegeben. Ich bin bereit, sie mündlich zu wiederholen und sie zu beedigen.



Dortmund, den 4.4.1950.  
 Die Richtigkeit der Unterschrift  
 wird hiermit beglaubigt:  
 Die Polizeibehörde in Dortmund  
 Chef der Polizei

A.A.  
 Karhardt

273



Landeskriminalamt  
Baden-Württemberg  
Sonderkommission  
-Zentrale Stelle-

z.Zt. B o c h u m, den 13. 1. 61

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint bei der Kriminalhauptstelle Bochum als Zeuge der verheiratete Kriminaloberrat i.R.

B ö h l h o f f, Heinrich,  
geb. am 6.4.1896 in Hattingen/Ruhr,  
wohnhaft in Dortmund, Hainallee 96,

und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, folgendes an :

Zur Sache :

"In Sachen Dr. Widmann habe ich am 28.8.1959 eine Vorladung zur Zeugenvernehmung für den 6.10.59 vor dem Untersuchungsrichter beim Landgericht Düsseldorf - Aktz. URI 13/59 - erhalten. Weil ich zu dieser Zeit im Sanatorium in Bad Orb war, habe ich um Verlegung des Termins gebeten. Mit Schreiben vom 31.8.59 wurde der Termin abgestellt und ein neuer in Aussicht gestellt. Mitte September 1959 erschien dann Erster Staatsanwalt Dr. N a c h t w e h von der St.A. Bochum in meiner Wohnung, um einen Vernehmungstermin auszumachen, weil der Untersuchungsrichter in Düsseldorf den Vorgang an die Staatsanwaltschaft Bochum abgegeben und um meine Vernehmung in Sachen Dr. W i d m a n n gebeten habe. Bei der Vernehmung handelte es sich um ein Verfahren gegen den Kriminaloberrat O t t o , und welches meines Wissens aus seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Düsseldorf entstanden war. In dieser Vernehmung durch den Ersten Staatsanwalt Dr. N a c h t w e h ist an einer Stelle im Protokoll ein kleiner Abschnitt eingefügt, in dem ich zu Dr. W i d m a n n Stellung genommen habe.

In der Zeit von 1948 - Januar 1959 bin ich nach irgendwelchen Vorgängen, Massnahmen des früheren Reichskriminalpolizeiamtes in irgendwelche Verfahren nicht befragt oder vernommen worden.

Soweit es sich um meine Tätigkeit im RKPA (E.4.41 - 26.4.45) handelte, bin ich 2 x von dem bereits erwähnten Ersten Staatsanwalt N a c h t w e h vernommen und einmal, es dürfte Ende 1960 gewesen sein, von einem Staatsanwalt in Frankfurt (Name weiss ich im Moment nicht), und zwar in dem Strafverfahren gegen Frau Dr. J u s t i n gehört worden.

Ich bin am 30.9.56 als Kriminaloberrat und Leiter der Kriminalpolizeihauptstelle Dortmund wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Vom ersten Tage meiner Versetzung von Klagenfurth zum RKPA in Berlin war ich im Refarat II der Gruppe A als Sachbearbeiter beschäftigt.

Als ich 1941 zum RKPA kam, war Ministerialrat W e r n e r Gruppenleiter A. Zu dieser Gruppe gehörten mindestens die Referate A 1 (Organisation, Mitwirkung bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen), A 2 ( Vorbeugung, Berufsverbrecher, Gewohnheitsverbrecher, Asoziale, Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit, Prostitution und Bordellwesen, Beschaffung von Eisen, Holz- und sonstigen Bezugsscheinen), ferner die Abteilung der Frau W i e k i n g (Weibliche Polizei und Jugendschutz).

Das Refarat A 2 war zunächst in 2 Abteilungen, und zwar A 2 a und A 2 b unterteilt. A 2 a befasste sich in erster Linie mit Berufsverbrechern und Polizeiaufsichtlern, die Abteilung A 2 b mit Gewohnheitsverbrechern, Asozialen, Prostitution und Durchlaufsaachen.

Gruppe A hatte im Gegensatz zu den Gruppen B und C keine Vollzugsaufgaben, ~~und~~ sie galt als Verwaltungsabteilung.

Der Leiter der Verwaltungsabteilung (Gruppe A) war im Jahre 1941, als ich kam, Ministerialrat W e r n e r. Als dieser aus dem Reichskriminalpolizeiamt herausgedrückt wurde, war sein Nachfolger Dr. S c h e f e. Dieser war mit Sicherheit bereits vor Weihnachten 1941 im Amt V beschäftigt. Wann W e r n e r seine Dienstgeschäfte im Amt V als Gruppenleiter an Dr. S c h e f e übergeben hat, weiss ich nicht. W e r n e r war gleichzeitig Vertreter des Amtschefs N e b e. Nachdem W e r n e r aus dem Amt V fort war, vertrat nicht der Gruppenleiter A - Dr. S c h e f e - den Amtschef, sondern der jeweilige dienstälteste Gruppenchef B, C, D. Als N e b e nach dem Juli-Putsch 1944 festgenommen

werden sollte und flüchtete, erschien W e r n e r wieder im Amt V. Wann genau und woher er gekommen ist, weiss ich nicht, weil ich mit den inzwischen ausgelagerten Dienststellen des Amtes V in Drögen/Mecklenburg ab August 1943 kaserniert untergebracht war. Ab der Verlegung bin ich nur ganz gelegentlich mal in Berlin im RKPA am Werderschen Markt gewesen.

In seiner Eigenschaft als Gruppenleiter wurden W e r n e r und auch seine späteren Nachfolger in der Regel von Dr. M e n k e - dem derzeitigen Leiter der Kriminalhauptstelle Dortmund - vertreten.

Auf Frage : Über die Personen, die im RKPA beschäftigt waren, hat sich neben dem Personalchef der Geschäftsstelle keiner einen Überblick verschaffen können, desgleichen nicht über die Arbeitsraten der einzelnen Sachbearbeiter, weil an keiner Tür Name und Arbeitsgebiet angebracht war.

Der Zusammenhalt der einzelnen Sachbearbeiter während der Dienststunden war sehr locker. Sie trafen sich höchstens beim Mittagessen im Speisesaal. Die meisten der 600 Angehörigen des Amtes kannten sich noch nicht einmal vom Ansehen.

Auf Frage : Ich bin in meinem Leben nie Stellvertreter des Gruppenleiters W e r n e r gewesen. Im August 1943 wurden alle Karteien aller Gruppen in die Polizeischule Drögen b. Fürstenberg /Mecklenburg verlegt. Als Dienstältester habe ich dann von dieser Zeit an die wirtschaftliche Betreuung, die Dienstaufsicht, Unterbringung usw. dieser evakuierten Beamten ausgeübt. Hierbei will ich aber hervorheben, dass ich mit der fachlichen Leitung des grössten Teils dieser Beamten nichts zu tun hatte. Die verblieb bei den in Berlin verbliebenen Sachbearbeitern, Referenten und Gruppenleitern.

Auf Frage : Der ganze Geschäftsverkehr im RKPA erfolgte im Prinzip schriftlich. Wenn von unten irgendwelche Vorgänge zur Entscheidung nach oben (Leitung) gegeben wurden, dann wurde ein grosser Sachvermerk geschrieben und am Schluss die zu klärenden Fragen gestellt.

Ob diese Entscheidung vom Gruppenleiter selbständig getroffen wurde, ob <sup>er</sup> andere Dienststellen oder Korreferente zuzog, oder ob er die Vorgänge an den Amtschef weiterleitete und seine Entscheidung erbat, blieb den Beamten natürlich unbekannt.

650

Auf Frage : Ich bin einmal bei meinem Dienstantritt bei N e b e in seinem Amtszimmer gewesen , um mich vorzustellen. Ein anderes mal war N e b e in der Ausweichstelle Fürstenberg, um sich die dortigen Verhältnisse, Unterbringung pp. anzusehen. Solange ich im Amt war, habe ich von einer Abwesenheit N e b e s und von dessen Abordnung zum Osten für kürzere oder längere Zeit nichts erfahren. Dass er eine Einsatzgruppe im Osten geführt hat, habe ich gegen Schluss des Krieges andeutungsweise und genauer erst nach Schluss des Krieges durch sogenannte "Tatsachenberichte" in Illustrierten erfahren.

Welche Befugnisse dem jeweiligen Vertreter des Amtschefs von diesem eingeräumt worden waren, entzieht sich völlig meiner Kenntnis und auch der Kenntnis der übrigen nachgeordneten Beamten.

Die Frage, ob N e b e während seines Aufenthaltes im Osten ( Raum Minsk, Smolensk ) von dort aus Herrn Ministerialrat W e r n e r Aufträge erteilte, Sprengstoffe zu beschaffen, die Dr. W i d m a n n persönlich dorthin verbringen sollte, kann ich überhaupt nicht beantworten, wird auch von einem Beamten des unteren, mittleren und gehobenen Dienstes nicht beantwortet werden können, weil alle diese Dienstgrade keinen engen Kontakt mit ihren Gruppenleitern und schon garnicht mit dem Amtschef hatten.

Auf Frage : Der Ministerialrat W e r n e r hat in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter A keine fachlichen Beziehungen zum Kriminaltechnischen Institut, ebenso wenig wie das Refarat A 2 der Frau W i e k i n g (Weibliche Polizei - Jugendschutz). Die fachlichen Beziehungen unterhielt mit Sicherheit die Gruppe B, weil diese Gruppe Exekutivaufgaben hatte durch die Reichszentralen für die Bekämpfung von Spezialdelikten (Kapitalverbrechen, Falschgeld, unzüchtige Bilder, Korruption usw.).

Wie die Beziehungen des KTI und W e r n e r in seiner Eigenschaft als Vertreter des Amtschefs waren, darüber vermag ich selbst andeutungsweise nichts zu sagen.

Dr. W i d m a n n ist für mich überhaupt kein Begriff, ihn kann ich daher weder als Beamter oder Kollege beurteilen.  
noch als

Mit Ministerialrat W e r n e r habe ich oft gesprochen und auch Entscheidungen von ihm gesehen, die mit der Arbeit des Refrats A 2 ( Überwachung der Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, Asoziale) zusammenhingen, und die auch heute noch trotz der Wandlung der Auffassung tragbar sind.

Dass W e r n e r sich bei seinen Entscheidungen von politischen Motiven leiten liess, habe ich nie beobachten können. Er war einer der ruhigsten, bescheidensten, korrektesten und hilfreichsten Beamten, die ich in meiner Praxis kennengelernt habe. Er war in Personalsachen immer bemüht, ausgleichend und sauber zu vermitteln.

Auf Frage : Über die Beziehungen zwischen W e r n e r und dem mit unbekanntem Dr. W i d m a n n vermag ich überhaupt nichts auszusagen. Auch nachdem mir Dr. W i d m a n n im Lichtbild gezeigt worden ist, bleibt er mir immer noch unbekannt.

Über die Beschäftigung von Dr. W i d m a n n im KTI weiss ich garnichts. Ich kannte nur den Dr. S c h a d e als Schusswaffenexperten aus der Praxis und den Kriminalrat M a l l y, der Schriftsachverständiger war. Vom Ansehen kannte ich den Institutsleiter Dr. H e e s s .

Über irgendwelche Beamte des RKPA, die Verbindungsleute zur Kanzlei des Führers waren, kann ich ebenfalls nichts aussagen. Dass W e r n e r Verbindungsmann zwischen RKPA und KdF gewesen sein soll, habe ich erst durch einen Staatsanwalt vor ca. 2 - 3 Monaten gesprächsweise erfahren.

Auf Frage : Über den Verbleib des Dr. S c h e f f e und dem Leiter des Geschäftsstelle im RKPA ist mir nichts bekannt. "

selbst gelesen :

Geschlossen :

*J. Zellner*  
(Zöllner) KM.

*.....*  
*Dr. Obwald*  
187